

**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2019
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

Az.: 14.40.10.009

Datum: 12.11.2024

Prüfungszeitraum: 22.03.2024 - 02.05.2024 (mit Unterbrechungen)

Prüfer: Frau Kahnt

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	5
5.1	Ergebnisrechnung.....	6
5.2	Finanzrechnung	8
5.3	Haushaltsausgleich.....	9
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
5.4.1	Bilanzaktiva.....	9
5.4.2	Bilanzpassiva.....	10
5.4.3	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2019 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem gesetzeskonformen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den erstmalig vollständig zu erstellenden Jahresabschluss und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 07.05.2019 beschlossen.

Der Ergebnisplan war mit den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.088.000,00 EUR ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2019 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	991.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.016.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	127.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	287.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	160.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.700,00 EUR

Mit Verfügung vom 06.06.2019 genehmigte die KAB den Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 160.000,00 EUR.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der Auslegung fand für die Haushaltssatzung 2019 Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist wurde aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der EÖB nicht eingehalten.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 36-39/2021 vom 20.04.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung.

Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019 stellte der Verbandsgemeindebürgermeister am 23.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss im 24.05.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung¹ stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2019	Bilanz zum 31.12.2019		Ergebnisrechnung 2019
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -52.016,29 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.368.996,74 €	<u>Eigenkapital</u> 940.937,01 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 1.088.328,10 €	<u>Umlaufvermögen</u> 190.946,83 €	-> <i>dav. Jahresergebnis</i> -160.033,45 €	Ordentliche Erträge 1.047.995,41 €
<u>Auszahlungen</u> 1.016.162,80 €	-> <i>davon liquide Mittel</i> 23.189,55 €	<u>Sonderposten</u> 1.987.930,23 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln per 31.12.2019</u> -90.544,87 €	<u>RAP</u> 700,00 €	<u>Rückstellungen</u> 18.900,00 €	./. <u>Aufwendungen</u>
<u>Dispokredit</u> 113.734,42	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 604.742,10 €	Ordentliche Aufwendungen 1.050.291,05 €
<u>Bestand per 31.12</u> 23.189,55 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.560.643,57 €	<u>RAP</u> 8.134,23 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
		<u>Bilanzsumme</u> 3.560.643,57 €	Jahresfehlbetrag -2.295,64 €

B₂ Aus der Übersicht wird deutlich, dass der Endbestand an Finanzmitteln nicht mit den liquiden Mitteln korrespondiert. Außerdem wird der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung fehlerhaft im Eigenkapital dargestellt. (weitere Ausführungen zu den einzelnen Berichtspunkten)

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit -2.295,64 als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2019 um 73.286,84 EUR verbessert.

¹ Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung jeweilige Ausdrucke H&H in den Versionen vom 22.05.2023

Plan - Ist Vergleich

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind aufgrund von § 43 Abs. 2 KomHVO in der Ergebnisrechnung die Ist-Ergebnisse den Planansätzen gegenüberzustellen. Ziel des Plan - IST Vergleiches ist es, das abgelaufene Haushaltsjahr vollabzurechnen und den Informationsbedürfnissen des Jahresabschlusses Rechnung zu tragen. Dies erfolgt durch den Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und den Ergebnissen des Haushaltsjahres. Unter Bezug auf die Muster 13 des RdErl. des MI vom 12.12.2016 umfasst der fortgeschriebene Planansatz den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Erträge	Ergebnis des VJ	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des HHJ	Plan - Ist Vergleich
Steuern und Abgaben	343.382,75 EUR	370.300,00 EUR	345.910,95 EUR	-24.389,05 EUR
Zuwendungen allgemeine Umlagen	429.686,64 EUR	443.000,00 EUR	430.107,00 EUR	-12.893,00 EUR
Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.985,18 EUR	8.800,00 EUR	15.079,63 EUR	6.279,63 EUR
Privatrechtliche Entgelte	127.184,49 EUR	144.900,00 EUR	130.483,98 EUR	-14.416,02 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	131.478,83 EUR	110.900,00 EUR	116.633,27 EUR	5.733,27 EUR
Finanzerträge	11.554,94 EUR	10.100,00 EUR	9.780,58 EUR	-319,42 EUR
Ordentliche Erträge	1.060.272,83 EUR	1.088.000,00 EUR	1.047.995,41 EUR	-40.004,59 EUR

Der Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen zeigt, dass die Erträge geringer ausgefallen sind als ursprünglich geplant. Die größten Abweichungen sind bei den Steuern und Abgaben entstanden und hier hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommenssteuer. Auf beide Ertragsarten hat die Gemeinde keinen Einfluss. Das Jahresergebnis widerspiegelt, dass der Ergebnisplan in den ordentlichen Erträgen zu 96,3 % umgesetzt wurde.

Aufwendungen	Ergebnis des VJ	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des HHJ	Plan-Ist Vergleich
Personalaufwendungen	46.807,08 EUR	54.200,00 EUR	52.919,60 EUR	-1.280,40 EUR
Sach- und Dienstleistungen	185.235,27 EUR	232.200,00 EUR	170.938,35 EUR	-61.261,68 EUR
Transferaufwendungen	719.525,50 EUR	661.100,00 EUR	649.499,10 EUR	-11.600,90 EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen	34.305,49 EUR	58.328,35 EUR	53.629,44 EUR	-4.698,91 EUR
Zinsen	11.833,61 EUR	11.300,00 EUR	11.499,37 EUR	199,37 EUR
bilanzielle Abschreibungen	123.785,47 EUR	71.200,00 EUR	111.805,22 EUR	40.605,22 EUR
ordentliche Aufwendungen	1.121.492,42 EUR	1.088.328,35 EUR	1.050.291,05 EUR	-38.037,30 EUR

Bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz (Ansatz im Haushaltsplan) und dem Jahresergebnis von 26,4 %, die sich im Wesentlichen darin begründen, dass bei der Haushaltsplanung höhere Unterhaltungskosten an Grundstücken und Gebäuden eingeplant wurden, als sie tatsächlich angefallen sind.

Bei den bilanziellen Abschreibungen war der Haushaltsansatz zu niedrig eingeplant, da der Vergleich zum Vorjahresergebnis 2017 bereits 126.299,77 EUR auswies.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den ordentlichen Aufwendungen das Jahresergebnis widerspiegelt, dass ausgehend vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Differenz zum Haushaltsansatz 328,35 EUR) im Wesentlichen von einer ordnungsgemäßen Haushaltplanung und -durchführung ausgegangen werden kann. Der Haushaltsplan wurde bei den ordentlichen Aufwendungen zu 96,5 % umgesetzt.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Diese stellt sich wie folgt dar:

a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 30.250,82 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Jedoch wurden nicht ausreichend Mittel erwirtschaftet für die Kredittilgung von 33.656,42 EUR.

b) Saldo aus der Investitionstätigkeit - - 41.886,86 EUR

Im Jahr 2019 standen nicht ausreichende eigene Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Investitionen war nur durch die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites möglich. Die erteilte Kreditermächtigung in Höhe von 190.000,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 33.656,42 EUR

Der negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen eingegangen ist. Die Verschuldung der Gemeinde hat sich somit weiter verringert. Dennoch stellt sich der Saldo fehlerhaft dar, da der in Anspruch genommene Liquiditätskredit in Höhe von 113.734,42 EUR nicht gebucht wurde.

B₃ Die Finanzrechnung stellt nicht alle Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres dar.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von - 2.295,64 EUR ab, welcher aus dem ordentlichen Ergebnis resultiert.

B₄ Der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist damit nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich 2018 wird buchhalterisch im Eigenkapital 2019 vollzogen. Der Haushaltsausgleich erfolgte fehlerhaft. (nähere Ausführungen sh. Eigenkapital

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 KomHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz² wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 2019		
Aktiva	31.12.2019	Veränderung z.VJ
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	316.176,73 EUR	-10.726,45 EUR
Sachanlagevermögen	3.007.331,37EUR	20.423,30 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
öffentlich-rechtl. Forderungen	144.553,29 EUR	- 37.523,91 EUR
privatrechtliche Forderungen	23.203,99 EUR	- 13.824,94 EUR
liquide Mittel	23.189,55 EUR	
<u>ARAP</u>	700,00 EUR	- 57,48 EUR
Bilanzsumme	3.560.643,57 EUR	42.300,20 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

² Vermögensrechnung H&H Version vom 22.05.2023

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten. Der Abgleich der Bilanzpositionen mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau sind Bauvorhaben zu bilanzieren, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind und für die Rechnungen gestellt wurden.

Der Bilanzwert der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2019 154.795,74 EUR (Veränderung zum VJ 114.894,74 EUR). Bilanziert wurden die Erneuerung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Sonnenschein sowie die Erschließung des Wohngebietes Kalkberg.

Geprüft wurde die Bilanzierung der Erschließung des Wohngebietes Kalkberg (Inventarnummer 00000776) im Hinblick, ob die gestellten Rechnungen mit den Bilanzwert übereinstimmen. Im Ergebnis der Prüfung ist die Bilanzierung in Höhe von 51.486,48 EUR zu bestätigen, da die Rechnungen entsprechend vorlagen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 EUR 23.189,55 EUR (Vorjahr 14.227,69 EUR) Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2019 überein und ist durch Kontoauszüge belegt. Der Kassensollbestand lt. Finanzrechnung beträgt - 90.544,87 EUR. Ursächlich ist die fehlende Verbuchung des Liquiditätskredites in Höhe von 113.734,42 EUR.

B₅ Der Kassenistbestand muss zum Jahresende mit dem Kassensollbestand übereinstimmen.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Stadt / der Gemeinde per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2019	Veränderung z. VJ
Eigenkapital	940.937,01 EUR	- 2.295,64 EUR
Sonderposten	1.987.930,23 EUR	9.300,21 EUR
Rückstellungen	18.900,00 EUR	9.500,00 EUR
Verbindlichkeiten	604.742,10 EUR	25.991,40 EUR
PRAP	8.134,23 EUR	- 195,67 EUR
Bilanzsumme	3.560.643,57 EUR	42.300,00 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital und die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich mit dem JAB 2019 wie folgt dar:

	01.01.2019	31.12.2019
Rücklage aus der EÖB	1.100.970,44EUR	1.100.970,44 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresergebnis	-157.737,79 EUR	-160.033,43 EUR
Summe Eigenkapital	943.232,65 EUR	940.3937,01 EUR

Der Vollzug des Haushaltsausgleiches 2018 stellt sich zum 01.01.2019 fehlerhaft dar, da in Anwendung des § 23 KomHVO der Fehlbetragsvortrag vom 31.12.2018 in Höhe von - 82.155,31 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung 2018 von - 75.582,48 EUR als Fehlbetragsvortrag in Höhe von -157.737,79 EUR zu buchen ist.

Zum 31.12.2019 ist der Fehlbetragsvortrag in Höhe von -157.737,79 EUR auszuweisen. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von -2.295,64 EUR ist als Jahresergebnis 2019 darzustellen.

B₆ Die Buchungen im Eigenkapital erfolgten nicht entsprechend den Regelungen des § 23 KomHVO.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2019 werden Sonderposten von insgesamt 1.987.930,23 EUR ausgewiesen.

Die Bestandsveränderungen zum 31.12.2019 begründen sich im Wesentlichen durch Zugänge in Höhe von 100.911,41 EUR.

Dabei entfallen 51.890,00 EUR auf Investitionszuweisungen des Landes nach dem FAG, 21.092,17 EUR für Straßenausbaubeiträge für die Hauptstraße und 25.587,74 EUR auf Sonderposten auf Anzahlungen zum einen für den 2. Rettungsweg der Kindertagesstätte und zum anderen aus Spenden Dritter. In Höhe von 91.611,19 EUR wurden die Sonderposten aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Jahres 2019 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 604.742,10 EUR. (Veränderung zum VJ 25.991,40 EUR).

Verbindlichkeiten für Investitionsdarlehen

Der Bilanzwert der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird zum 01.01.2019 mit 483.475,81 EUR fehlerhaft ausgewiesen, da hier Zinsleistungen als Tilgungsleistungen gebucht wurden. (sh. auch Bericht 2018) Der tatsächliche Bestand zum 01.01.2019 beträgt 482.086,04 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Jahr 2019 in Höhe von 33.656,52 EUR ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2019 in Höhe von 448.429,82 EUR und nicht wie in der Bilanz ausgewiesen von 449.722,97 EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten betrug zum 01.01.2019 1.726,07 EUR und lt. Bilanz zum 31.12.2019 8.008,61 EUR. Buchhalterisch konnten im Konto (37xxx) Verbindlichkeiten in Höhe von 7.797,77 EUR nachgewiesen werden. Die Differenz in Höhe von 210,84 EUR resultiert aus dem Vorjahre und bedarf der Klärung und Korrektur.

B₇ Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten stellt sich fehlerhaft dar und bedarf der Korrektur im ersten vollständigen Jahresabschluss.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde weist in der Vermögensrechnung Version vom 22.05.2023 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.134,23 EUR aus. (Veränderung zum VJ -195,77 EUR)

Laut Kontenblatt – Einzelbuchungen³ – werden zum 06.06.2023 (also nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen beim RPA am 24.05.2023) 8.472,79 EUR als PRAP aus dem Jahr 2019 gebucht. Ein Bestandsvortrag aus den zurückliegenden Jahren erfolgte nicht.

B₈ Die Bilanzposition ist nicht bestätigungsfähig.

³ Ausdruck H&H in der Version vom 03.04.2024

5.4.3 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor.

In der Anlagenübersicht stimmen die ausgewiesenen Werte mit den Bilanzpositionen überein.

In der Forderungsübersicht müssen die ausgewiesenen Forderungen mit den Bilanzwerten übereinstimmen. Differenzen treten bei den privatrechtlichen Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen auf. Die Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und die über ein Jahr weisen fehlerhafte Beträge aus, die mit der fehlerhaften Buchung des Straßenentwässerungsanteils aus dem Jahr 2013 zusammenhängen.

Die Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 49 Abs. 4 KomHVO war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt.

Im Jahr 2019 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen der Investitionstätigkeit in Höhe von 262.720,97 EUR übertragen, ohne dass aus der Übersicht erkennbar ist, für welche Maßnahme der übertragene Haushaltsrest bestimmt ist.

Das RPA empfiehlt bei der Erstellung der Jahresabschlussunterlagen darauf zu achten, dass die Werte in den Übersichten mit den Bilanzwerten übereinstimmen. Außerdem ist bei den Ermächtigungsübertragungen § 19 KomHVO zu beachten. (sh. auch Prüfberichte der Vorjahre)

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 GO LSA wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Die Prüffeststellungen zur Verbuchung in Anspruch genommener Kredite zur Sicherung der Liquidität und ihre Auswirkungen auf den Bestand an liquiden Mitteln in der Finanzrechnung bedürfen bei der künftigen Haushaltswirtschaft der Berücksichtigung.

Bei der Verbuchung der Annuitätendarlehen ist darauf zu achten, dass die Tilgungsleistungen im Konto 32xxx und die Zinsleistungen, sofern sie im Rechnungsjahr fällig werden aber bankseitig erst im Folgejahr abgebucht werden, im Konto 37xxx zu buchen sind.

Mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in tatsächlicher Höhe darzustellen. Dazu sind entsprechende Korrekturbuchungen erforderlich.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sofern Bilanzpositionen in der EÖB nicht, zu Unrecht oder nicht in der richtigen Höhe bilanziert wurden und die Veränderungen wesentlich sind, bis zum Jahresabschluss 2025 gegen die Rücklage der EÖB korrigiert werden können.

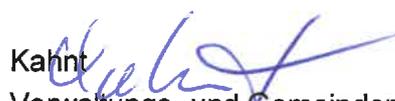
Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2019 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.


Jannek
Amtsleiterin


Kahnt
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2019

Handwritten initials

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	Euro	
	1	2
AKTIVA		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	326.903,18	316.176,73
1.2 Sachanlagevermögen	2.986.908,07	3.007.331,37
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	425.299,94	425.299,94
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.237.336,89	1.188.811,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.254.054,18	1.216.368,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.851,98	7.614,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.008,91	569,50
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	17.445,17	13.861,57
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.901,00	154.795,74
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.359.299,89</u>	<u>3.368.996,74</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	107.029,38	144.553,29
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.280,32	916,16
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	105.749,06	143.637,13
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	37.028,93	23.203,99
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.558,99	13.481,91
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	10.469,94	9.722,08
2.4 liquide Mittel	14.227,69	23.189,55
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	14.227,69	23.189,55
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>158.286,00</u>	<u>190.946,83</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	757,48	700,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.518.343,37	3.560.643,57

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
12. Nov. 2019
Rechnungsprüfungsamt

Handwritten initials

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2019

C. M.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. <u>Eigenkapital</u>		
1.1 Rücklagen	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-157.737,79	-160.033,43
Summe Eigenkapital	943.232,65	940.937,01
2. <u>Sonderposten</u>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.837.588,71	1.799.219,23
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	42.621,60	62.362,05
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	98.419,71	126.348,95
Summe Sonderposten	1.978.630,02	1.987.930,23
3. <u>Rückstellungen</u>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	9.400,00	18.900,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	9.400,00	18.900,00
Summe Rückstellungen	9.400,00	18.900,00
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	483.475,81	449.722,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	66.243,98	113.734,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.312,11	30.443,87
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-8.007,27	2.832,23
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.726,07	8.008,61
Summe Verbindlichkeiten	578.750,70	604.742,10
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	8.330,00	8.134,23
Bilanzsumme	3.518.343,37	3.560.643,57

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
2. Nov. 2024
Rechnungsprüfungsamt